



Sehr geehrte(r) Unternehmer(in),

mit der Durchführung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung geben Sie Ausbildungsbewerbern durch das Absolvieren eines langfristigen Praktikumsverhältnisses die Chance, für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Gleichzeitig haben Sie die Gelegenheit, den/die Jugendliche(n) über einen längeren Zeitraum kennen zu lernen und hinsichtlich seiner/ihrer Fähigkeiten und Eignung zu testen.

Das Angebot zielt vorrangig auf Jugendliche unter 25 Jahren, die bisher noch keine Ausbildung absolviert haben, als Ausbildungssuchend gemeldet und am Ende eines jeden Bewerbungsjahres noch unvermittelt sind.

Kerngedanke ist, im Verlauf der Einstiegsqualifizierung Inhalte einer anerkannten Berufsausbildung vorab zu vermitteln. Die Tätigkeiten der Qualifikanten orientieren sich dabei an den betrieblichen und berufsspezifischen Erfordernissen.

Das Ziel der Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis (oder auch Beschäftigungsverhältnis) ist grundsätzlich optional und jederzeit möglich.

### Verfahren und Rahmenbedingungen

- Die Grundlagen für die Förderung eines Jugendlichen durch PRO Arbeit – kommunales Jobcenter Oder-Spree (im Weiteren Jobcenter Oder-Spree) sind:
  - Wohnsitz des Jugendlichen im Landkreis Oder-Spree
  - aktueller Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II
- Es erfolgt keine Förderung, wenn der Teilnehmer im Betrieb in den letzten drei Jahren vor Beginn der Einstiegsqualifizierung sozialversicherungspflichtig beschäftigt war (zum Beispiel als Auszubildende(r)). Die Förderung eines Jugendlichen im Betrieb der Eltern oder des Ehegatten ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Der Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung wird zwischen dem Qualifizierenden (Betrieb) und dem zu Qualifizierenden geschlossen und darf nur in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgen. Im Falle der Minderjährigkeit des zu Qualifizierenden ist zum Vertragsabschluss die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und zur zuständigen Kammer (IHK, HWK) zu senden. Die nötigen Unterlagen erhalten Sie von uns.
- Die Dauer der Einstiegsqualifizierung muss mindestens sechs Monate und kann maximal zwölf Monate betragen.
- Der Beginn der Einstiegsqualifizierung richtet sich nach den Voraussetzungen des zu Qualifizierenden. Der Beginn ist mit dem Jobcenter Oder Spree abzustimmen. Die Einstiegsqualifizierung endet spätestens direkt vor Beginn der nächsten Ausbildung. Beispiel: Ausbildungsbeginn 1. September, Ende der Einstiegsqualifizierung 31. August
- Die Probezeit beträgt zwei Monate bei einer Dauer der Einstiegsqualifizierung von zehn bis zwölf Monaten, sonst einen Monat. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt acht Stunden.
- Der/die zu Qualifizierende(r) erhält vom Qualifizierenden (Betrieb) eine monatliche Vergütung in Höhe von mindestens **247,00 Euro**.

Das Jobcenter Oder Spree erstattet dem Qualifizierenden (Betrieb) auf Antrag die Vergütung der Einstiegsqualifizierung bis zu einer Höhe von **247,00 Euro**.

**Die Beantragung der Leistung muss vor Aufnahme der Maßnahme erfolgen.**

- Zusätzlich zahlt das Jobcenter Oder Spree dem Qualifizierenden einen pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von **121,00 Euro** (jährliche Anpassung). Während der Einstiegsqualifizierung besteht Versicherungspflicht (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung). Die Zahlung des Zuschusses durch das Jobcenter Oder Spree erfolgt monatlich rückwirkend.

Alle über den Sockelbeitrag von netto **247,00 Euro** hinaus erbrachten Leistungen (Fahrkosten, Weihnachtsgeld usw.) erfolgen auf freiwilliger Basis und sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

- Nicht erstattungsfähig sind ebenfalls eventuell aufzuwendende Sach- und Personalkosten zum Beispiel für Arbeitsmaterial, Arbeitskleidung oder Betreuungskosten sowie Kosten für Unterbringung und Verpflegung, zum Beispiel im Rahmen des Besuches der Berufsschule.
- Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beziehungsweise des Bundesurlaubsgesetzes gewährt.
- Mit dem Abschluss eines Einstiegsqualifizierungsertrages ist der/die Jugendliche berufsschulberechtigt. Der Praktikant soll parallel zur betrieblichen Einstiegsqualifizierung sofort am schon laufenden Unterricht der Berufsschulklasse teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren sind zum Berufsschulbesuch verpflichtet.
- Die Teilnehmer erhalten nach Ablauf des Praktikums vom Arbeitgeber ein Zeugnis und im Erfolgsfall ein Zertifikat der zuständigen Kammer, dass die erworbenen Qualifikationen bescheinigt. Bei anschließender Berufsausbildung ist eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung grundsätzlich möglich, wenn während der Zeit der Einstiegsqualifizierung regelmäßig die Berufsschulklasse besucht wurde.

**Informationen, Meldung und Besetzung:**

Landkreis Oder-Spree  
 PRO Arbeit – kommunales Jobcenter  
 Breitscheidstraße 7  
 15848 Beeskow

E-Mail: [jobcenter-ausbildungsberatung@l-os.de](mailto:jobcenter-ausbildungsberatung@l-os.de)

Einzugsbereich	Ansprechpartner	Telefon
Beeskow / Eisenhüttenstadt	Herr Schliebe	03366 35-4584 / 03364 505-4734
Erkner / Fürstenwalde	Frau Nicklisch	03361 35-4635